



3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

https://www.zwentendorf.at/musicanddancefactory

BLOCKFLÖTENKLASSE

Der Spaß durch gemeinsames Musizieren für Schüler/innen der 1. und 2. Klasse Volksschule.



Ein gemeinsames Unterrichtsprojekt von:







3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

https://www.zwentendorf.at/musicanddancefactory

- **★ Für Kinder der 1. und 2. Klasse Volksschule Zwentendorf ★**
 - **★ Keine musikalischen Vorkenntnisse notwendig ★**
 - **★ Mit zielorientiertem Einzel- und Gruppenunterricht ★**
- ★ Musikunterricht wird von ausgebildeten Musiklehrer/innen durchgeführt ★

Bei Teilnahme bitte eine Sopranblockflöte mit deutscher Griffweise, empfehlenswert mit Kunststoffkopf, besorgen. Das notwendige Unterrichtsheft ist am Schulbeginn mit den Musiklehrer/innen abzustimmen,



Nähere Information und Anmeldung:

Ernst Kargl, Tel. 0664-5252323 oder Gemeindeamt Zwentendorf

Mehr Details zum Unterrichtsangebot:

https://www.zwentendorf.at/musicanddancefactory

Music & Dance Factory Zwentendorf



ANMELDUNG UNTERRICHTSJAHR 2023/2024

Music & Dance Factory Zwentendorf 3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4 https://www.zwentendorf.at/musicanddancefactory												
					Daten U	Interrichtsteil	nehm	ner/in				
Familienname:				Vorname:						Geburtsdatum:		
Adresse:												
Name Erziehungsberechtigte:						Mobiltelefon Erziehungsberechtigte:						
Name Erziehungsberechtigte:						Mobiltelefon Erziehungsberechtigte:						
Mobiltelefon Unterrichtsteilnehmer/in:						E-Mail:					T-Shirt Größe:	
Weitere Aufsichtspersonen / Telefon:						Kindergarten und Gruppe / Schule und Klasse / Studium ab September 2023:						
Auswahl der Un				Anfangsalter	М	Monatstarif Monatstarif Gruppe mit Gruppe r 2 Personen 3 Person		e mit	Monatstarif Gruppe ab 4 Personen			
	usizieren in Eltern-K lusizieren im Vorsch			ab 6 Monate ab 4 Jahre			€ 43,- Externe € 69,-	€ 29,- Externe € 46,-		€ 22,- Externe € 35,-		
☐ BlockflötenKla	unterricht 25 min			1. u. 2. Klasse Volksschule		€ 43,-						
□ Blockflöte □ Gitarre □ E-Gitarre □ E-Bass □ Keyboard □ Klavier □ Kirchenorgel □ Gesang □ Querflöte □ Klarinette □ Fagott □ Saxophon □ Trompete □ Tenorhorn □ Posaune □ Waldhorn □ Tuba	☐ Einzelunterricht; keine Teilnahme bei BlockflötenKlasse, MusikKlasse und ATonO>Z<						*Ext	€ 95,- ./Erw. € 165,-				
	☐ MusikKlasse 1 u. 2 während Pflichtschulunterricht, mit Einzelunterricht					3. u. 4. Klasse Volksschule		€ 72,-				
	☐ MusikKlasse PLUS während Pflichtschulunterricht, mit Einzelunterricht					ab 1. Klasse Mittelschule	Ext	€ 72,- erne € 125,-				
	☐ MusikKlasse ULTRA für Jugendliche u. Erwachsene ohne Einzelunterricht							€ 43,- *Ext./Erw. € 69,-	€ 29,- *Ext./Erw. € 46,-		€ 22,- *Ext./Erw. € 35,-	
	☐ MusikKlasse ULTRA für Jugendliche u. Erwachsene mit Einzelunterricht						*Ext	€ 72,- ./Erw. € 125,-				
	☐ Orchester ATonO>Z< ohne Einzelunterricht musikalische Kenntnisse sind vorhanden					Ausbildung Stufe I		€ 0,-				
☐ Schlagwerk ☐ Violine	☐ Orchester ATonO>Z< mit Einzelunter					Ausbildung Stufe I	€ 72,- *Ext./Erw. € 125,-					
☐ Kinder-, Juger ☐ Band-, Ensem	nsenenchor / Gesanç	gsgrup	рре	ab 3. Klasse Volksschule			€ 43,-),-	€ 22,-		
☐ Musiklehre, Rhythmus-, Gehör- u. Gesangsbildung Grundstufe ☐ Stufe I						ab 3. Klasse Volksschule			*Externe und Erwachsene € 69,-	*Extern Erwach € 46	sene	*Externe und Erwachsene € 35,-
5 Monate, Febru			☐ Stufe II ☐ Stufe III	ab 1. Klasse Mittelschule			,		rechtsverbindlich an			
Informationen über finanzielle Unterstützung zum Musikunterricht sind am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältli Zahlung der Monatstarife per Überweisung												
	des Semesters bis Februar, 2, Te	eilbet	rag: März bis	Unterschrift August								
Teilbetrag: September bis Februar, 2. Teilbetrag: März bis August oder Zahlung der Monatstarife per Bankeinzug												
□ Ich ermächtige die Marktgemeinde Zwentendorf, den Monatstarif monatlich von meinem Konto einzuziehen. Die Ermächtigung erlischt mit Beendigung der Unterrichtstätigkeit.												
Bankverbindung: BIC:								IBAN:				
Name und Adresse des Kontoinhabers: Datum:						Unterschrift des Konto			s Kontoinhabers:			
zusätzliche Daten für Zahlung per Überweisung (bitte nicht ausfüllen)												
1. Teilbetrag 1. Sem	Zusatziiche Zeitraum:		is Feb. 202	2. Teilbetrag 2. Semester: Zeitraum:								
zusätzliche Daten für Zahlung per Bankeinzug (bitte nicht ausfüllen)												
Betrag: Durchführung ab: Durchführung bis:						zu Gunsten Konto bei Volksbank Tullnerfeld eG:						
		J			ni / Aug. 202	4 IBAN: AT40 4715 0450 6259 0000, BIC: VBOEATWWNOM						
Latina di			- Lilder and Lilder			neldung (bitte nicht ausfüllen)						
Leitung zur Kenntni	s genomi	nen, Aus	sbildungsplatz zugewies	sen, D	aium und Untersch	rift: Buchhaltung der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen, Datum und Unterschrift:						



ANMELDUNG UNTERRICHTSJAHR 2023/2024

3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

https://www.zwentendorf.at/musicanddancefactory

<u>Ausbildungsordnung</u>

1. Name und Sitz der Ausbildungsstätte

- M&DF>Z< Music & Dance Factory Zwentendorf, 3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

2. Unterrichtsaufnahme

- Die Unterrichtsaufnahme erfolgt erst durch Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Anmeldeformulars sowie der Gegenzeichnung durch die Leitung der M&DF>Z<.

3. Unterrichtsentgeltzahlungspflicht

- Die Marktgemeinde Zwentendorf hebt von allen Auszubildenden ein Jahresausbildungsgeld in Form einer 12-monatigen Monatsentgeltpauschale ein und beinhaltet Präsenz- oder Online-Unterricht an gesetzlich geregelten Schultagen sowie das Music Camp in den Sommerferien. Kostenpflichtiger Gruppenunterricht, der keinen Einzelunterricht beinhalte, wird in Form einer 10-monatigen Monatsentgeltpauschale (Notenlehre, Instrumentenkunde und Gehörbildung 5 Monatsentgeltpauschalen) eingehoben und ist exklusive dem Music Camp. Die Entgeltpauschale kann monatlich per Bankeinzug oder semesterweise in 2 Teilbeträgen per Überweisung bezahlt werden.
- Ein Fernbleiben vom Unterricht und Music Camp entbindet nicht der Verpflichtung zur Entgeltzahlung.
- Für Auszubildende aus der Marktgemeinde Zwentendorf, deren musikalisches Wirken nicht auf die Gemeinde orientiert ist, wie z.B. keine Teilnahme bei öffentlichen Auftritten in der Marktgemeinde Zwentendorf oder kein aktives Mitwirken beim Orchester ATonO>Z<, gilt der externe Monatstarif.
- Der Erwachsenentarif gilt für jene Personen, die ein eigenes Einkommen beziehen. Für Student/innen und Lehrlinge gilt nicht der Monatstarif für Erwachsene, sofern eine Kopie der Studienbestätigung bzw. Lehrlingsnachweis beigebracht wird.

4. Finanzielle Unterstützung

- Richtlinien sowie Antragsformular zur Erlangung von finanzieller Unterstützung, deren ordentlicher Wohnsitz in Zwentendorf ist, sind auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältlich.

5. Unterrichtsbesuch

- Die Auszubildenden haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft, den Übungsanweisungen entsprechend, vorzubereiten. Bei Minderjährigen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für die gewissenhafte, den Übungsanweisungen entsprechende, Unterrichtsvorbereitung.
- Unmündige Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.

6. Unterrichtsmittel

- Die notwendigen Unterrichtsmitteln (Instrument, Noten, etc.) sind mitzubringen.

7. Teilnahme an Veranstaltungen

Die Auszubildenden haben grundsätzlich an Veranstaltungen teilzunehmen.

8. Versäumte Unterrichtseinheiten

- Die Auszubildenden sind verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den/die Lehrer/in rechtzeitig, d.h. spätestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn, zu verständigen. Bei einem Minderjährigen liegt dies in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Unterrichtseinheiten, die nicht rechtzeitig angekündigt versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- Rechtzeitig angekündigter versäumter Unterricht sowie Stunden, die seitens der/des Lehrerin/Lehrers entfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt und sind direkt mit dieser/diesem zu vereinbaren.

9. Beendigung der Unterrichtstätigkeiten

- Die Anmeldung endet automatisch per 31. August, wenn keine neue schriftliche Anmeldung, für das folgende Unterrichtsjahr, bis spätesten 30. Juni abgegeben wird.
- Eine vorzeitige Abmeldung, die der Schriftform bedarf, während des laufenden Unterrichtsjahrs ist nur durch einen schriftlichen Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesonders schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes möglich. Die Entscheidung darüber trifft die Marktgemeinde Zwentendorf.
- Bei Disziplinarfällen und einem Entgeltrückstand von mindestens drei Monaten wird der/die Auszubildende ausgeschlossen. Die dadurch hervorgerufenen Spesen, wie z.B. Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtsspesen, sind vom Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen von deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Außenstände werden mit Rechtsmitteln eingehoben.

10. Haftung

- Alle Einrichtungen und Gegenstände des Unterrichtsortes sind pfleglich zu behandeln und die Hausordnung ist zu befolgen.
- Für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufene Schäden haftet der/die Verursacher/in.
- Die Marktgemeinde Zwentendorf sowie M&DF>Z< haftet nicht für Verlust oder Schäden an privaten Eigentum.

11. Veränderung der angegebenen Daten

 Jede Veränderung der angegebenen Daten wie z.B. Adresswechsel, Änderung der Kontoverbindung ist unverzüglich am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf mitzuteilen.

12. Datenschutz

 Die bei der Anmeldung erhobenen, personenbezogenen, elektronisch erfassten Daten werden ausschließlich für die Durchführung von Unterrichts-, Verwaltungs- sowie Abrechnungsaufgaben verwendet. Eine Weitergabe dieser Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Mit der Anmeldung zum Unterricht bin ich mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen der/die Schüler/in alleine oder gemeinsam mit anderen zu sehen ist, einverstanden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

13. Nebenabreden

 Von der Anmeldung sowie Ausbildungsordnung abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch die Unterschrift der Vereinbarungspartner/innen.